

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am Montag, 13.07.2015, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Georg Ralle
stellv. Ausschussvorsitzender:	Raimund Recksiedler
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund
	Christoph Hinz
	Abbes Mahouachi
	Jürgen Rathkamp
	Steffen Schwärmer
	Elke Vollmer
	Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Alfred Müller (bisTOP 2.1 nöT)
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
	Peter Nieraad
	Dirk von Polenz
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts
	Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm
	Angelika Lüers
Gäste:	Jörg Peters Diakonisches Werk Varel
	Marika Rütters Architekturbüro Kapels, Zetel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 15. 06. 2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Antrag der SPD/CDU/FDP auf Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Varel
Vorlage: 172/2015
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Bauliche Erweiterung des Kindergartens "St. Martin" in Dangastermoor zur Einrichtung einer Krippengruppe
Vorlage: 168/2015

- 5.2 Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Gewerbe & Logistik-Port
Vorlage: 169/2015
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Stadtsanierung Varel - Umgestaltung der Kreuzung Bahnhofstraße/Neumühlenstraße/Neumarktstraße
Vorlage: 167/2015
- 6.2 Antrag des LMG auf Herstellung einer Querungshilfe
Vorlage: 181/2015
- 6.3 Verkehrssituation von-Tungeln-Straße in Varel
- 6.4 Abbau unzulässiger Verkehrszeichen (Zusatzschilder)
- 6.5 Bahnübergang Dangaster Straße in Varel
- 6.6 Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 201

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Ralle eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 15. 06. 2015

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 15. Juni 2015 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Antrag der SPD/CDU/FDP auf Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Varel

Vom stellv. Ausschussvorsitzenden Recksiedler wird in kurzen Zügen der vorliegende Antrag der Gruppe SPD/CDU/FDP vorgestellt. Danach wird mit Schreiben vom 01.07.2015 beantragt, auf die Sondernutzungsgebühren für das Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken von Cafes, Restaurants, Eisdielen und Geschäften zu verzichten.

Die bisherige Gebührenpflicht ergibt sich aus § 1 Abs. 1 der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Varel in Verbindung mit Ziffer 4 des dieser Satzung beigefügten Gebührentarifs. Danach ist je qm beanspruchter Straßenfläche eine jährliche Gebühr in Höhe von 2,60 € zu erheben.

Die Einnahmen aus dieser Gebühr beliefen sich für das Jahr 2014 auf 990,00 €. Für das Haushaltsjahr 2015 wären Einnahmen in gleicher Höhe zu erwarten. Bei entsprechender Beschlussfassung kann der Einnahmefall durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden.

Die Gebührenbefreiung befreit nicht von der Antragspflicht auf Straßensondernutzung. Mit der auf den Antrag auszustellenden Erlaubnis erfolgen Regelungen bezüglich einzuhaltender Rettungswege sowie die Verpflichtung des Rückbaus, soweit die Straßen für Veranstaltungen oder Baumaßnahmen benötigt werden. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs ausgestellt.

Die Umsetzung der Gebührenbefreiung erfolgt durch die Änderung des Gebührentarifs. Unter Ziffer 4 des Gebührentarifs – Aufstellen von Tresen, Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken von Cafes, Restaurants, Eisdielen und Geschäften – ist der Tarif mit „gebührenfrei“ festzusetzen.

Beschluss:

Der Gebührentarif, der Bestandteil der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Varel ist, wird entsprechend der Anlage zum 01.01.2015 geändert.

Einstimmiger Beschluss

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Bauliche Erweiterung des Kindergartens "St. Martin" in Dangastermoor zur Einrichtung einer Krippengruppe

Auf den Beschluss des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales vom 09. 03. 2015 wird verwiesen (Ratsbeschluss vom 18.03.2015). Dieser Punkt wird von Frau Rütters vom Architekturbüro Kapels, Zetel, an Hand der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Präsentation vorgetragen. Die bauliche Erweiterung umfasst demnach zwei Baukörper (mit sogen. Pyramidendächern), die jeweils miteinander verbunden sind. Darüber hinaus wird der vorh. Kindergarten mit dem Eingangsbereich des Krippenanbaues mittels eines Verbindungsganges verbunden. Dieser Verbindungsgang ist mit einem Flachdach konzipiert, damit die Gebäude gegebenenfalls ohne größere Probleme voneinander abgekoppelt werden können. Die Grundrissfläche beträgt 310 qm. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf rd. 668.000,00 €. In dieser Summe sind die Kosten der Einrichtung sowie die Kosten für Spielgeräte nicht enthalten.

Im Ausschuss ergibt sich zu der vorgestellten Planung eine ausführliche Diskussion. Vom Ausschussmitglied Brumund wird angefragt, weshalb seitlich im Bereich des geplanten Mehrzweck- und Personalraumes Flachdächer geplant sind. Flachdächer haben der Stadt Varel in der Vergangenheit große Probleme bereitet und werden deshalb nicht mehr gerne ausgeführt. Von Frau Rütters wird hierzu erklärt, dass diese seitlichen Dächer ein leichtes Gefälle haben (Gefälledämmung 2,5 bis 3 %) und somit nicht als direkte Flachdächer anzusehen sind.

Vom stellv. Ausschussmitglied Müller wird die vorgestellte Planung grundsätzlich für gut befunden. Er vermisst jedoch ein Vergleichsangebot eines anderen Archi-

tekenbüros, auch die Kosten betreffend. Von Herrn Kreikenbohm wird hierzu entgegnet, dass ein anderes Angebot kostenmäßig nicht günstiger ausfallen würde. Es handelt sich um gemeinsam erarbeitete Vorschläge (auch zusammen mit den späteren Nutzern), die sich an feste Vorgaben orientieren müssen (Gruppengröße etc.). Bei den geschätzten Kosten handelt es sich um die Kosten je cbm umbauter Raum. Zudem müsste die Ausschreibung aus Zeitgründen (Eröffnung der Krippe) bereits im Herbst erfolgen.

Bürgermeister Wagner sieht ebenfalls bei einem weiteren Angebot keine Kostenminderung, da es feste Vorgaben hinsichtlich des Raumprogramms zu erfüllen gilt. Herr Peters – als Geschäftsführer des Diakonischen Werkes – erklärt auf Nachfrage, dass der vorgestellte Entwurf inhaltlich seinen Vorstellungen entspricht. Ausschussmitglied Mahouachi sieht sich außer Stande, einen Beschluss mitzutragen, bevor nicht über den im nichtöffentlichen Teil zu behandelnden Punkt (der im Zusammenhang steht) beraten worden ist.

Aus dem Ausschuss heraus wird nach den Kosten der Einrichtung gefragt. Von Herrn Peters werden diese mit ca. 25.000,00 € beziffert. Hinsichtlich der Spielplatzgestaltung können jedoch noch keine genauen Kosten angegeben werden.

Ratsmitglied von Polenz fragt an, ob über eine Dachbegrünung, die ja kühlende und dämmende Wirkung hat, nachgedacht worden ist. Eine Dachbegrünung birgt – lt. Frau Rütters – zusätzliche Kosten (ca. 10 bis 15 % teurer als ein normal ausgebildetes Flachdach), kann aber durchaus geplant werden. Bürgermeister Wagner schlägt hierzu vor, dieses durchaus alternativ mit auszuschreiben. Ausschussmitglied Brumund rät von der Ausführung mit Dachbegrünung wg. der Ausweitung des Bewuchses und deren Folgen ab. Er weist nochmals ausdrücklich auf seine statischen Bedenken hinsichtlich der vorgestellten Flachdachkonstruktion hin. Frau Rütters vom Architekturbüro Kapels wird umgehend den hauseigenen Statiker mit einbeziehen.

Vom Ausschussmitglied Müller wird vor der Abstimmung nochmals erklärt, dass er wegen der fehlenden statischen Überprüfung und auch wegen der Kosten einen Beschluss nicht mittragen kann. Es wird alsdann über folgenden Beschluss abgestimmt:

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird zugestimmt, sofern aus den weiteren statischen Betrachtungen heraus keine übergebührligen Mehrkosten entstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung anzugehen. Sollte der Kostenrahmen nicht eingehalten werden, ist der Ausschuss in jedem Falle wieder zu beteiligen. Vor Durchführung der Ausschreibung ist die Angelegenheit dem Ausschuss nochmals vorzulegen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 2

5.2 Umsetzung von baulichen Maßnahmen im Gewerbe & Logistik-Port

Die Stadt Varel hat im Gewerbe & Logistik-Port größere Flächen veräußert und dabei die Verpflichtung zum Lückenschluss über die Nordender Leke bis zum 31. 10. 2016 übernommen.

Neben dem „reinen Lückenschluss“ durch Straße und Lekenquerung stehen im Gewerbe & Logistik-Port noch weitere Tiefbaumaßnahmen wie Nebenanlagen, Beleuchtung und die „tangente Anbindung an den Sumpfweg“ an, um den Endausbau abzuschließen. In der heutigen Sitzung werden verschiedene Realisierungsszenarien in einem Kostenrahmen zwischen ca. 600.000,00 € bis 1,0 Mio. € aufgezeigt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, nunmehr den Lückenschluss und die Lekenquerung vorzunehmen. Außerdem sollten die Nebenanlagen zwischen Langendamm und Fachmarktzentrum (östliche Seite Rudolf-Winicker-Straße und südlich Hans-Schütte-Straße zwischen Kreisel und B 437) in einer Breite von 2,50 m hergestellt werden. Die Herstellung der Nebenanlagen Richtung Sumpfweg bringt nach Auffassung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Die geschätzten Kosten für diese vorgeschlagenen Maßnahmen belaufen sich auf ca. 850.000,00 €. Die ausstehenden Arbeiten sind aufgrund der Größenordnung öffentlich auszuschreiben.

Die Finanzierung ist durch Veräußerungserlöse sichergestellt. Die Maßnahme muss im Nachtragshaushalt dargestellt werden.

Aus dem Ausschuss heraus wird die Frage gestellt, warum kein kombinierter Geh- und Radweg angelegt wird. Verwaltungsseitig wird erklärt, dass dafür eine Breite von 2,50 m nicht ausreichend bemessen ist. Des Weiteren wird angefragt, ob Gehwegenanlagen in diesem Bereich überhaupt benötigt werden. Hierzu wird ausgeführt, dass den Käufern eine Ausbauqualität, um zu den Betrieben zu gelangen, zugesichert worden ist.

Aus dem Ausschuss heraus wird jedoch vorgeschlagen – sofern es planungstechnisch möglich ist -, die Breite der Nebenanlagen von 2,50 m auf 2,00 m zu minimieren. Diese Reduzierung wird sich auch kostenmäßig niederschlagen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Lückenschluss über die Leke im Gewerbe & Logistik-Port zu realisieren. Darüber hinaus sind die Nebenanlagen zwischen Langendamm und Fachmarktzentrum (Rudolf-Winicker-Straße: Ostseite, Hans-Schütte-Straße zwischen Kreisel und B 437: Südseite) in einer Breite von 2,00 m herzustellen.

Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben und dem Ausschuss zur Vergabe vorgelegt.

Die Finanzierung wird durch Veräußerungserlöse sichergestellt. Die Maßnahme ist entsprechend im Nachtragshaushalt darzustellen.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

6.1 Stadtsanierung Varel - Umgestaltung der Kreuzung Bahnhofstraße/Neumühlenstraße/Neumarktstraße

Im Rahmen der Stadtsanierung stehen Finanzmittel zur Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Bahnhofstraße/Neumühlenstraße/Neumarktstraße zur Verfügung

(2/3-Förderung).

Von Herrn Kreikenbohm werden die vom Ing.-Büro Thalen Consult, Zetel-Neuenburg, erarbeiteten Pläne vorgestellt. Diese Planung sieht zum Teil breitere Gehwege vor, eine bessere Übersichtlichkeit des Kreuzungsbereiches (auch durch den Verzicht auf die vorhandene Verkehrsinsel), bessere Abbiegeradien und mehr Vorplatz vor dem denkmalgeschützten „Haus des Handwerks“. Zudem könnte die Neumühlenstraße zur Vorfahrtsstraße erklärt werden und somit zur Entschärfung der Verkehrssituation beitragen. Der Straßenbelag wird in Asphalt hergestellt; für die Gehwege sind Betonsteine in „Klinkeroptik“ vorgesehen. Die Kosten werden mit rd. 200.000,00 € angegeben.

Bedingt durch die Verlängerung der Stadtsanierung könnte bei der Durchführung der Maßnahme die sogen. 2/3-Förderung ausgeschöpft werden. Die Straßen sind teerbelastet und der OOWV hat Sanierungsbedarf. Außerhalb des Sanierungszeitraumes würde die Stadt allein vor den Kosten stehen.

Im Ausschuss ergibt sich zu diesem Punkt eine kurze Diskussion. Von einem Teil der Ausschussmitglieder wird die vorgestellte Maßnahme sehr begrüßt. Es stellt sich jedoch dem Ausschuss die Frage, ob diese vorgeschlagene Maßnahme wirklich die Wichtigste ist. Es wird daher vorgeschlagen, zunächst eine Prioritätenliste zu erstellen. Ausschussmitglied Rathkamp erklärt hierzu, dass eine solche Liste bereits vorhanden ist. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Liste dem Protokoll beizufügen (sh. Anlage).

Nach weiterer kurzer Aussprache setzt sich die Auffassung durch, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen des Rates zu beraten.

6.2 Antrag des LMG auf Herstellung einer Querungshilfe

Von Herrn Alberts wird hierzu der dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Antrag des Lothar-Meyer-Gymnasiums sowie die hierzu bereits vorliegenden Stellungnahmen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland verlesen. Das Ordnungsamt wird den Antrag aufgrund der Stellungnahmen ablehnen. In diesem Bereich der Mühlenstraße darf nur mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h gefahren werden und Schülern ab der 5. Klasse sollte es zuzumuten sein, diesen ansonsten gut einsehbaren Kreuzungsbereich sicher zu überqueren.

6.3 Verkehrssituation von-Tungeln-Straße in Varel

Von Herrn Kreikenbohm wird hierzu vorgetragen, dass sich Anwohner der von-Tungeln-Straße über zu schnelles Fahren in der Straße beschwert haben. Darüber hinaus wird die Rechts-vor- Links-Regelung missachtet. Hierzu hat nunmehr ein Ortstermin stattgefunden. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollen versuchsweise provisorische Einengungen durch Aufstellen von Kanalrohren geschaffen werden. Der Ausschuss nimmt dieses zustimmend zur Kenntnis.

6.4 Abbau unzulässiger Verkehrszeichen (Zusatzschilder)

Von Ratsmitglied Böcker wird angefragt, weshalb das Zusatzschild „Schritt fahren“ beim Spielstraßenschild am Grashof entfernt worden ist. Von der Verwaltung wird hierzu erklärt, dass es sich hier um ein unzulässiges Zusatzschild handelt und

daher abgebaut worden ist. Wenn das Verkehrszeichen „Spielstraße“ vorhanden ist, heißt es ohnehin „Schritt fahren“ und muss nicht noch durch ein Zusatzschild untermauert werden. Bürgermeister Wagner führt noch dazu aus, dass es im Landkreis eine einheitliche Regelung bzw. Handhabung geben soll. Deshalb werden alle überflüssigen und somit unzulässigen Zusatzschilder entfernt. Ausschussmitglied Frau Vollmer schlägt Richtung „örtlicher Presse“ vor, dass in

der Zeitung mal entsprechende Hinweise gegeben werden könnten.

6.5 Bahnübergang Dangaster Straße in Varel

Von Herrn Kreikenbohm wird bekannt gegeben, dass der Auftrag zur Entfernung des noch vorhandenen alten Bahnüberganges an der Dangaster Straße in Varel zwischenzeitlich vergeben wurde. Die Arbeiten werden voraussichtlich nach Beendigung der Straßensanierung Oldenburger Straße erfolgen.

6.6 Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 201

Von Ratsmitglied Böcker wird nochmals das Thema der Straßenbenennung angesprochen. Er hat festgestellt, dass von der Hafestraße Richtung Jürgensstraße ein Weg führt. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob hier nicht die Voraussetzungen (Widmung etc.) für eine Benennung des Weges in „Anton-Wilhelm-Strahl-Weg“ gegeben sind. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen.

Zur Beglaubigung:

gez. Georg Ralle
(Vorsitzender)

gez. Angelika Lüers
(Protokollführerin)